

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Mittwoch, 16.11.2022, findet um 18:30 Uhr, im Forum Polch in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung
- 2) Vertrag über den Ankauf des Gebäudes der Kindertagesstätte in Kollig

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.

- 3) Vorstellung Ergebnisse Seniorenfürsorger und mögliche Weiterführung des Projekts
- 4) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Vorschlag an die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" für die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6) Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Kita-Träger-Ausschusses
- 7) Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung von Preßluftatmern für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld
- 8) Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2021
- 9) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 10) 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 11) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 12) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Polch, 10. November 2022
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 1 Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung
(Maifeld/366/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten an der Grundschule Ochtendung kommen derzeit gut voran. Die Herstellung des barrierefreien Zugangs konnte bereits abgeschlossen werden. Zurzeit werden Arbeiten in den Bereichen der zukünftigen Mensa und den Räumlichkeiten der Betreuenden Grundschule durchgeführt.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass zur Trinkwasserversorgung noch alte Zinkleitungen im Keller der Grundschule verbaut sind. Grundsätzlich ist die Verwendung von verzinkten Leitungen nicht verboten. Sie werden aber nicht mehr als Trinkwasserleitungen verarbeitet. In Absprache mit dem Fachplaner werden die nun freigelegten und zugänglichen Leitungen durch neue Leitungen aus Mehrschichtverbundrohr ersetzt. Die hieraus entstehenden Mehrkosten werden auf rund 2.000,00 EUR geschätzt. Es werden nur diese Leitungen ausgetauscht, welche im Zuge der Maßnahme ohnehin freigelegt werden. Eine vollständige Sanierung aller Leitungen im gesamten Gebäude ist nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

Seit der letzten Information über den Bauvorschritt wurden weitere Bauaufträge erteilt (Holzbau-, Putz-, Estrich- und Stahlbauarbeiten). Die Auftragssumme der bisher vergebenen Baugewerke beläuft sich auf 1.807.367,24 EUR. Die Kostenberechnung vom Dezember 2021 wird aktuell um rund 244.049,10 EUR überschritten. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lief die Angebotsprüfung für die Gewerke für Bodenbelags-, Fliesen- und Malerarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/366/2022									
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2022	Maifeld/366/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 2 Verträge über den Ankauf der Gebäude der Kindertagesstätten in Kollig und Kalt (Maifeld/355/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlusslage des Verbandsgemeinderates vom 23.06.2022 ist, im Einvernehmen mit den „abgebenden Kommunen“, eine Übertragung deren Kindertagesstätten (Kita) auf die Verbandsgemeinde Maifeld möglich. Die Übertragung soll gemäß § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) erfolgen.

Zwischenzeitlich haben die Ortsgemeinden Gering, Kollig und Einig die Auflösung des Zweckverbandes „Kita Gering-Kollig-Einig“ beschlossen. Die Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück und Gebäude der Kita in Kollig käuflich erwirbt.

Der entsprechende Beschluss der Ortsgemeinden Gierschnach zur Auflösung des Zweckverbandes „Kita Kalt-Gierschnach“ wurde in der Sitzung am 08.11.2022 gefasst. Die Ortsgemeinde Kalt hat der Aufgabenübertragung vorerst nicht zugestimmt. Es folgt jedoch eine erneute Beratung im Dezember 2022. Entsprechend den Vorgesprächen ist hier dennoch eine zeitnahe Übertragung der Kindertagesstätte in Kalt geplant. In den Vorgesprächen wurde auch eine Regelung hinsichtlich der Übertragung des Grundstückes/Gebäudes angesprochen. Neben dem Verkauf der Kita an die Verbandsgemeinde Maifeld ist auch der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages angesprochen worden.

Da die Tendenz auch hier hinsichtlich eines Verkaufs der Kita an die Verbandsgemeinde Maifeld ersichtlich ist, soll auch hinsichtlich des Ankaufs der Kita in Kalt beraten und beschlossen werden.

Ankauf der Kita in Kollig

Da die Ortsgemeinde Kollig im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wäre ein Kaufvertrag mit der Ortsgemeinde Kollig abzuschließen. Die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinden Gering und Einig erfolgt zwischen diesen beiden Kommunen und der Ortsgemeinde Kollig im Rahmen der Regelungen in der Verbandsordnung.

Hinsichtlich des Kaufpreises wird bezüglich des Grundstückes auf den Bodenrichtwert zurückgegriffen. Bei einer Fläche von 891 Quadratmetern und einem Bodenrichtwert von 110,00 EUR ergibt sich ein „reiner Grundstückswert“ von 98.010,00 EUR. Bei dem Gebäudewert soll der ermittelte Bilanzwert aus der Doppik herangezogen werden. Nach der derzeitigen Bilanzierung ergibt sich zum 31.12.2022 ein Gebäudewert von 426.833,00 EUR. Da aber derzeit noch Baumaßnahmen durchgeführt werden, die den Gebäudewert erhöhen (geplante Baukosten von rd. 267.000,00 EUR), kann der exakte Gebäudewert zum Jahresende 2022 erst nach der Verbuchung aller eingegangenen Rechnungen ermittelt werden. In der Summe ist mit einem Gebäudewert in Höhe von ca. 693.833,00 EUR zu rechnen, so dass der gesamte Kaufpreis (Gebäude und Grundstück) rd. 791.843,00 EUR beträgt.

Anzumerken ist, dass im abzuschließenden Kaufvertrag der Ortsgemeinde Kollig ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden soll, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigen würde.

Ankauf der Kita in Kalt

Im Grundbuch ist der Zweckverband „Kita Kalt-Gierschnach“ als Eigentümer eingetragen. Dementsprechend wäre hier der Kaufvertrag mit dem Zweckverband abzuschließen. Die Verteilung des Kaufpreises auf die beiden Ortsgemeinden Kalt und Gierschnach erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Verbandsordnung.

Hinsichtlich des Kaufpreises wird bezüglich des Grundstückes auf den Bodenrichtwert zurückgegriffen. Hierbei ist anzumerken, dass sich das Grundstück auf zwei Bodenrichtwertzonen erstreckt. 1.348 Quadratmeter werden danach mit einem Bodenrichtwert von 65,00 EUR bewertet. Die restliche Fläche von 995 Quadratmetern erstreckt sich in einer Bodenrichtwertzone, die einen Bodenrichtwert von 2,20 EUR ausweist. In der Summe ergibt sich somit ein Grundstückswert von 89.809,00 EUR.

Nach den derzeitigen doppelten Bilanzwerten ergibt sich zum Jahresende 2022 ein voraussichtlicher Gebäudewert in Höhe von 363.098,67 EUR, so dass sich der gesamte Kaufpreis auf rund 452.907,00 EUR beläuft. Auch hier wäre bei Abschluss des Kaufvertrages der Ortsgemeinde Kalt ein Vorkaufsrecht einzuräumen, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,25 Millionen EUR werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Die Kosten für die Bereitstellung der Kita-Gebäude, werden den Kommunen, die die Kindertagesstätte nutzen, im Rahmen der Sachkostenverteilung in Rechnung gestellt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt dem Ankauf der Kita Kollig zu. Der Kaufpreis setzt sich aus dem Bodenrichtwert je Quadratmeter Grundstücksfläche und dem Gebäudebilanzwert zum 31.12.2022 zusammen. Der Ortsgemeinde Kollig soll bei Abschluss des Kaufvertrages ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Kaufverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/35 5/2022										
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2022	Maifeld/35 5/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem Ankauf der Kita Kalt zu, sofern dies von Seiten des Zweckverbandes „Kita Kalt-Gierschnach“ gewünscht wird und die Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Maifeld von den Ortsgemeinden Kalt und Gierschnach erfolgt. Der Kaufpreis setzt sich aus dem jeweiligen Bodenrichtwert je Grundstücksfläche und dem Gebäudebilanzwert zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung der Kindertagesstätten zusammen. Der Ortsgemeinde Kalt soll bei Abschluss des Kaufvertrages ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, sofern die Verbandsgemeinde Maifeld das Grundstück/Gebäude nicht mehr für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Kaufverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/35 5/2022									
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2022	Maifeld/35 5/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Die Sitzung wird als
Sitzung des
Haupt-, Finanz- und
Personalausschusses
fortgeführt**

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 3 Vorstellung der Ergebnisse Seniorenfürsorger und mögliche Weiterführung des Projekts (Maifeld/382/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Verbandsgemeinde Maifeld als Pilotkommune an dem Projekt „Seniorenfürsorge“ des Landkreises Mayen-Koblenz teilgenommen. Die damit verbundenen 20.000,00 EUR Förderung wurden an die teilnehmenden Gemeinden (anfangs sieben Maifelder Gemeinden, derzeit 13) in Form von einer 500,00 EUR Unkostenpauschale pro Jahr und einem bis zu 500,00 EUR Zuschuss für Anschaffungen oder Aktionen im Rahmen des Projekts weitergegeben. Da die Mittel nicht von allen Gemeinden abgerufen wurden, konnte das Projekt auch im Jahr 2019 noch mit Restmitteln aus der Kreisförderung fortgeführt werden. Eine Weiterführung in den Jahren 2020 und 2021 wurde mit Finanzmitteln der Verbandsgemeinde Maifeld sichergestellt. Die Kooperationsvereinbarungen mit den 13 teilnehmenden Gemeinden laufen zum 31.12.2022 aus.

Die von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Auftrag gegebene Evaluation des Projekts kommt zu dem Schluss, dass die Verbandsgemeinde Maifeld mit dem Projekt einen „Türöffner“ für die Seniorenarbeit in den Gemeinden geschaffen hat. Das Projekt wurde von der Hochschule Koblenz positiv evaluiert. Die Hochschule regte jedoch an, Ehrenamt besser mit professioneller Sozialer Arbeit zu verknüpfen. Hier bietet das Projekt Gemeindegewerkschaft+ die ideale Möglichkeit (siehe Skizze Anhang) das Projekt Seniorenfürsorge sinnvoll zu ergänzen. Pandemiebedingt mussten in den letzten beiden Jahren die Treffen der Seniorenfürsorger mit der Koordinierungsstelle der Verbandsgemeinde und die damit verbundenen Weiterbildungen ausgesetzt werden. Diese könnten aber im Frühjahr 2023 voraussichtlich erneut erfolgen, um die Qualität des Projekts weiterhin zu gewährleisten.

Herr Battenfeld berichtet über den Verlauf des Projekts und die mögliche Weiterführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind, bei Fortsetzung des Projekts, jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 7.500,00 EUR im Produkt 35140 Soziale Sonderleistungen einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Fortsetzung des Projekts für weitere zwei Jahre unter Veränderung der Fördermodalitäten:

- Die 500,00 EUR Unkostenpauschale für die teilnehmenden Gemeinden entfallen.
- Die Kooperationsvereinbarungen werden hinsichtlich der Einbeziehung einer Gemeindegewerkschaft+ (0,5 Stelle) in das Projekt angepasst.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/382/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 4 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/345/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte mit, dass Herr Helmut Tibes auf sein Mandat im Bau- und Umweltausschuss verzichten möchte. Die schriftliche Mitteilung des Mandatsverzichts des Ausschussmitgliedes wird nachgereicht.

Bau- und Umweltausschuss:

13. Tibes, Helmut

DIE
GRÜNEN

Leimbach, Norbert

Kolbinger, Martina

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/345/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1			

Beschlussvorschlag 2:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau- und Umweltausschuss gewählt:

13. Kolbinger, Carl-Felix

DIE
GRÜNEN

Geßner, Rene

Kolbinger, Martina

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/345/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 Vorschlag an die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" für die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses (Maifeld/363/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld - Eifel" hat am 17.10.2022 die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses mit vier Mitgliedern beschlossen.

Auf Grund der Berechnung nach dem Sitzzuteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers würden die Sitze auf die Landkreise Ahrweiler und Mayen-Koblenz, sowie auf die Verbandsgemeinden Maifeld und Pellenz entfallen.

Der Verbandsgemeinderat wird hierfür um einen Vorschlag für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied gebeten, der der Verbandsversammlung sodann unterbreitet wird.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5, Satz 1 2. HS GemO wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/363/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Der Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld – Eifel" wird folgende Person und entsprechender Stellvertreter zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes vorgeschlagen:

Mitglieder

Gino Gilles

Stellvertreter

Hans-Georg Zieseimer

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/363/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Kita-Träger-Ausschusses
(Maifeld/350/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Die FWG-Fraktion stellt einen Antrag zur Einrichtung eines Kita-Träger-Ausschusses. Ein Vertreter der Fraktion erläutert den Antrag in der Sitzung.

Hinweis der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Kindertagesstätten-Träger-Ausschusses hätte die Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/350/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld (Maifeld/370/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Spätestens mit Umstellung der maßgeblichen ISO Normen im Jahr 2028 läuft die Wartung und Ersatzteilversorgung für die vorhandene Atemschutztechnik der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aus. Vor diesem Hintergrund war verwaltungsseitig in Abstimmung mit der Wehrleitung in einem ersten Schritt im Haushaltsjahr 2023 zunächst die Beschaffung von 51 Grundgeräten (vgl. Anlage - Abbildung) vorgesehen. Im weiteren Verlauf wurde für die Folgejahre die Ersatzbeschaffung von 96 Lungenautomaten und 148 Vollmasken eingeplant (vgl. Anlage - Abbildung), so dass die Atemschutzausstattung bis zum o. a. spätesten Zeitpunkt den technischen Richtlinien entspricht und die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet ist.

Bei einer Markterkundung der Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung 2023 hat sich herausgestellt, dass laut Herstellerangabe zum 01.01.2023 eine Preissteigerung von Minimum 12 % auf den Nettopreis auf die o. a. Technik erfolgt. Da die technische Atemschutzausrüstung auf Sicht ohnehin ersatzbeschafft werden muss, erfolgte daher in Abstimmung mit der Wehrleitung eine Preisanfrage für die Beschaffung sowohl der Grundgeräte als auch der Lungenautomaten und der Vollmasken.

Da die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus in Polch für die Prüfung der Atemschutzausrüstung vom System Dräger ausgestattet ist und vor kurzem erst diesbezüglich ertüchtigt wurde, kommt für die Ersatzbeschaffung auch nur Atemschutztechnik der Firma Dräger Safety, Lübeck, in Frage. Ergänzend ist hierbei anzufügen, dass sich sowohl die derzeit eingesetzte Atemschutzausrüstung der Einsatzkräfte, als auch die Prüftechnik der Firma Dräger in der Vergangenheit bezüglich ihrer Eignung und Zuverlässigkeit bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund wurden bei vier Fachhändlern für Atemschutztechnik folgende Angebote eingeholt:

1. Lieferung von 51 Grundgeräten Dräger PSS AirBoss Active:

	Preis (brutto):	Differenz in %
Bieter 1 CER GmbH, St. Ingbert	83.145,30 EUR	100%
Bieter 2	95.847,72 EUR	115%
Bieter 3	Kein Angebot	
Bieter 4	Kein Angebot	

2. Lieferung von 96 Lungenautomaten Dräger PSS-ESA sowie von 148 Vollmasken Dräger FPS 7000

	Preis (brutto):	Differenz in %
Bieter 1 CER GmbH, St. Ingbert	73.927,08 EUR	100%
Bieter 2	82.414,28 EUR	111%
Bieter 3	Kein Angebot	
Bieter 4	Kein Angebot	

Mit den Schreiben vom 10.03.2022 und 12.08.2022 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft wurde die freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zunächst bis zum 31.12.2022 auf einen geschätzten Auftragswert von 100.000,00 EUR (netto) zur Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Gefahrenabwehr, des Gesundheitsschutzes und der Versorgungssicherheit befristet festgelegt.

Da sich die o.a. Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der vorgegebenen Vergabewertgrenzen bewegen und der Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes dienen, ist eine Auftragsvergabe im Zuge einer freihändigen Vergabe möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsjahr wurden für die Maßnahme keine Mittel eingestellt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt demnach über die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2022.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplans 2022 die Auftragsvergabe zur Lieferung von:

1. 51 Grundgeräten Dräger PSS AirBoss Active zum Preis von 83.145,30 EUR,
2. 96 Lungenautomaten Dräger PSS-ESA sowie von 148 Vollmasken Dräger FPS 7000 zum Preis von 73.927,08 EUR

für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/370/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2021 (Maifeld/365/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 GemO hat die Verbandsgemeinde Maifeld den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2021 zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2021 mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auslage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/365/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Preissteigerung der Beihilfeversicherung (Maifeld/383/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Beihilfeleistungen nach der Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz werden für die Beamtinnen und Beamten, Pensionärinnen und Pensionäre sowie die Beschäftigten der Verbandsgemeinde Maifeld im Rahmen einer bestehenden Beihilfeversicherung bei der Debeka Krankenversicherungsverein a G, Koblenz erbracht. Dies beinhaltet sowohl die Leistungserbringung im Kranken- und Pflegeversicherungsfall als auch die Sachbearbeitung der Beihilfeanträge durch das Beihilfe- und Bezügezentrum, Bad Dürkheim.

Da der Beamtenkörper der Verbandsgemeinde Maifeld, für den hauptsächlich Beihilfeleistungen zu erbringen sind, sehr überschaubar ist, bietet diese Variante zum einen den Vorteil, dass kein spezielles Fachwissen für die Beihilfesachbearbeitung und dementsprechend kein Personal bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgehalten werden muss.

Zum anderen wird im Rahmen der Versicherung der jährliche Aufwand der Beihilfeleistungen stabilisiert und aus haushaltsrechtlicher Sicht kalkulierbar. Insbesondere bei längeren Krankenhausaufenthalten oder in Pflegefällen, die ggf. im sechsstelligen Bereich liegen können, entstehen der Verbandsgemeinde Maifeld daher keine unerwartet hohen Aufwendungen.

Inzwischen hat die Debeka den Versicherungsvertrag jedoch kurzfristig zum 31.12.2022 gekündigt, da das Verhältnis zwischen den kalkulierten Ausgaben und den tatsächlich zur Verfügung gestellten Leistungen unausgewogen ist. Gleichzeitig bietet die Debeka eine Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses ab dem 01.01.2023 unter Erhöhung des Risikoaufschlags von 40 auf 65 Prozent an, was eine Erhöhung der jährlichen Kosten um ca. 57.000,00 EUR auf insgesamt 372.000,00 EUR nach sich ziehen würde. Eine entsprechende verwaltungsseitige Erklärung müsste bis zum 30.11.2022 erfolgen.

Die Versicherungsleistung wäre damit grundsätzlich neu auszuschreiben und zu vergeben. Dies ist jedoch zeitlich bis zum 01.01.2023 nicht mehr zu realisieren. Zur Sicherstellung der Beihilfeleistungserbringung wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Mumm zu ermächtigen, der Fortführung des Versicherungsverhältnisses zu den geänderten Konditionen ab dem 01.01.2023 unter gleichzeitiger Kündigung zum 31.12.2023 zuzustimmen. Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgt die Ausschreibung der Leistung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Mumm, der Fortführung des Beihilfeversicherungsverhältnisses mit der Debeka zu den geänderten Konditionen ab dem 01.01.2023 unter gleichzeitiger Kündigung zum 31.12.2023 zuzustimmen. Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgt die Ausschreibung der Leistung.

Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat wird in der Sitzung am 08.12.2022 nachgeholt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/383/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 10 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/357/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Verbandsgemeinderates. Dennoch ist der Verbandsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/357/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Maifeld/359/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 wird vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Kenntnis.

Über die Annahme des 1. Nachtragshaushaltes/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/359/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/358/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird eingebracht, vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2023 Kenntnis. Über die Annahme des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2023 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Maifeld/358/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

